

Betriebshaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: mailo Versicherung AG Deutschland

mailo

Produkt: Haftpflichtversicherung Bürobetriebe

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen, rechtsverbindlichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Betriebshaftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind. Für diese Schäden übernehmen wir die Prüfung der Haftpflichtfrage. Mögliche unberechtigte Forderungen wehren wir für Sie ab.



Was ist versichert

- ✓ Die gesetzliche Haftpflicht aus den Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten des Versicherungsnehmers, die aus einem Bürobetrieb entstehen
- ✓ Absicherung gegen Ansprüche aus Personen-, Sach- oder daraus entstehenden Vermögensschäden
- ✓ Die Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung sind automatisch mitversichert
- ✓ In Ihrem Versicherungsschein können Sie die Versicherungssummen für Personen- und Sachschäden nachlesen



Zusätzlich mitversichert

- ✓ Das Abhandenkommen von fremden Schlüsseln, Codekarten oder Transpondern
- ✓ Die Teilnahme an Ausstellungen, Messen und Märkten
- ✓ Mietsachschäden, auch auf Geschäftsreisen



Was ist nicht versichert

- ✗ Erfüllungsleistungen und Ansprüche auf Rückforderungen von Gebühren und Honoraren
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Schäden durch Kriegsereignisse oder Generalstreik
- ✗ Schäden durch den Gebrauch eines Kfz oder Kfz-Anhängers
- ✗ Bürobetriebe in Verbindung mit Handels- oder Lagerbetrieben, produzierendem Gewerbe, Praxen und Labore, Gastronomie und dem Angebot von Glücksspielen.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf folgende Tätigkeitsfelder:
 - IT Dienstleister
 - Sonstige Dienstleister, wie z.B. Unternehmensberater, Buchhalter, Callcenter, Dolmetscher, Grafiker, Immobilienmakler, Reisebüro, Marketing- und Werbeagenturen
 - Freie Berufe, wie z.B. Architekten, Ingenieure, Rechtsanwälte, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer.
- ! Reine Vermögensschäden können nur über eine separate Berufshaftpflichtversicherung versichert werden
- ! Strafverteidigungskosten sind bis 100.000 Euro versichert



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Büros in Deutschland
- ✓ Im Rahmen von Geschäftsreisen auch im Ausland



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben im Versicherungsantrag
- Teilen Sie uns mit, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Gefahrerhöhungen dürfen nur mit unserer Zustimmung vorgenommen werden und müssen uns unverzüglich mitgeteilt werden
- Die Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten, also z.B. die Kontrolle von versicherten Räumen oder die wöchentliche Erstellung von Duplikaten von Daten und Programmen
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an
- Wenden Sie so weit wie möglich den Schaden ab bzw. versuchen Sie ihn zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Den Beitrag können Sie jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen; in diesem Falle ist auch eine monatliche Zahlungsweise möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag täglich kündigen. Das bedeutet, Sie bestimmen den Zeitpunkt, zu dem Sie aus dem Vertrag austreten möchten. Wir können Ihnen den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und können wir nach dem Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.